

Merkblatt

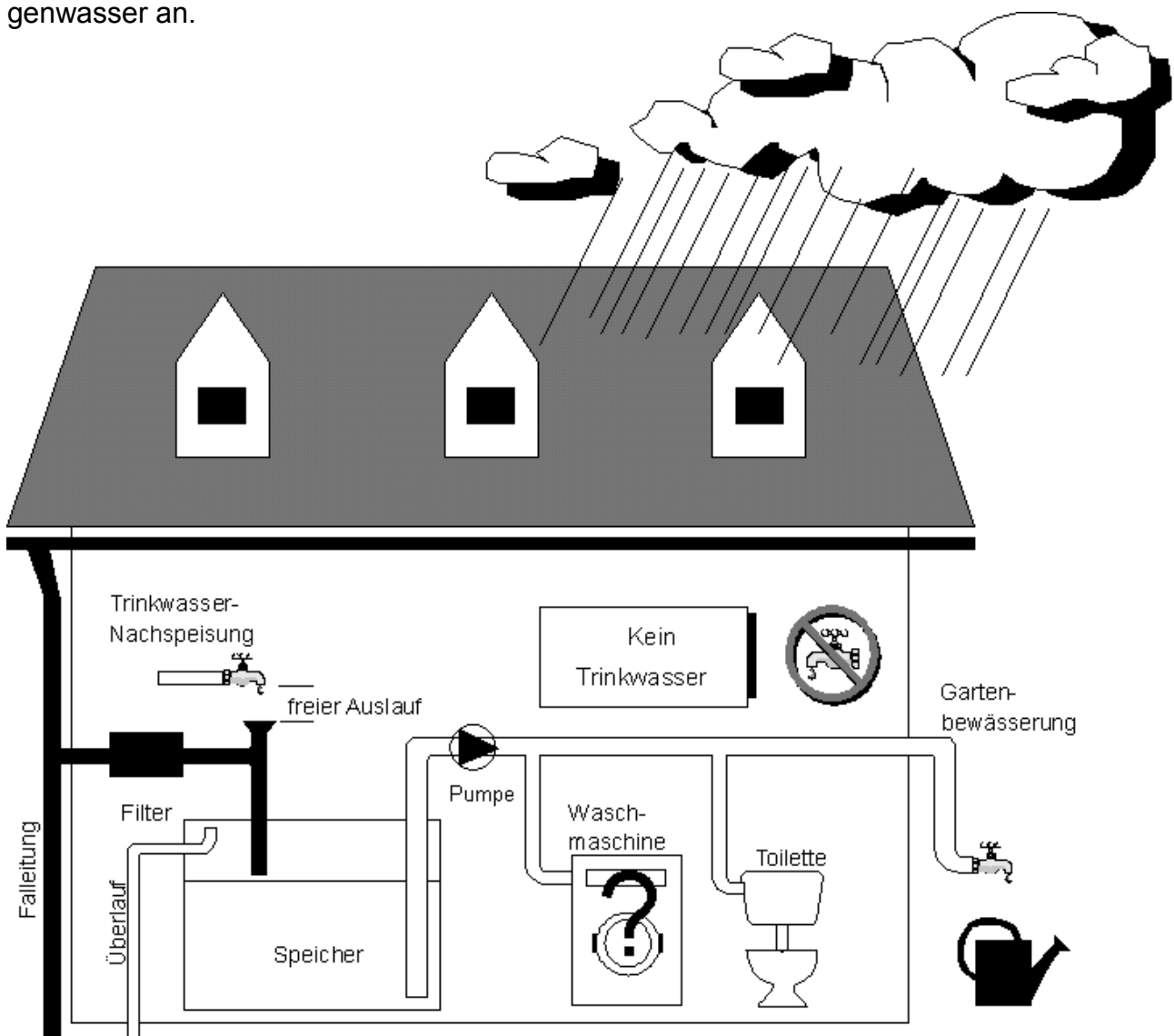
zum Einbau von Regenwasseranlagen

Allgemeines

Trinkwasser ist das Lebensmittel Nr. 1. Der sparsame Umgang mit Trinkwasser hat daher oberste Priorität. Hierzu gehören vor allem verantwortungsbewusstes Handeln sowie Verwendung wassersparender Armaturen und Geräte. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Trinkwassereinsparung durch Substituierung. Hier bietet sich u.a. die Nutzung von Regenwasser an.

Möglichkeiten zur Regenwassernutzung

Für die Nutzung außerhalb des Haus- und Wohnbereiches für Garten- und sonstigen Nichttrinkwasserbedarf ist Regenwasser bestens geeignet.



Die Regenwassernutzung innerhalb des Wohnbereiches ist wegen der hygienischen Risiken auf die WC-Spülung zu beschränken. Im Wohnbereich haben die hygienischen und gesundheitlichen Belange absoluten Vorrang.

Einbauvorschriften

Für das Regenwasser ist ein eigenes Rohrleitungssystem zu installieren. Zur Vermeidung von Verwechslungen sind die Brauchwasserleitungen in einem anderen Rohrwerkstoff zu verlegen und / oder farblich zu kennzeichnen.

Alle Entnahmestellen, die mit Regenwasser gespeist werden, sind mit den Worten „**kein Trinkwasser**“ oder bildlich zu kennzeichnen.

Im Wasseranschlußraum muss ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift angebracht werden:

„Achtung! In diesem Gebäude ist eine Regenwasseranlage installiert. Querverbindungen ausschließen“.

Als Kindersicherung müssen Zapfstellen für Regenwasser mit Auslaufventilen versehen sein, die nur mit Steckschlüssel zu bedienen sind. Entnahmestellen sollten in einer für Kinder nicht erreichbaren Höhe angebracht werden.

Die Regenwasseranlage darf nicht mit der Trinkwasserinstallation verbunden werden. Die Nachspeisemöglichkeit von Trinkwasser in das Regenwassersystem darf nur über einen „**freien Auslauf**“ erfolgen. Ein Rohrunterbrecher ist nicht zulässig!

Im Regenwasserspeicher ist ein entsprechend dimensionierter Überlauf unter Beachtung der Rückstauerebenen vorzusehen.

Die einschlägigen DIN-Normen und sonstige technische Vorschriften sind zu beachten.

Abnahme / Anzeigepflichten

Für die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik ist die ausführende Fachfirma verantwortlich. Die ordnungsgemäße Ausführung der Regenwasseranlage hat diese dem gKu VE München-Ost zu bestätigen.

Das gKu VE München-Ost ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des gKu VE München-Ost verdeckt werden. Andernfalls sind sie auf Anordnung des gKu VE München-Ost freizulegen.

Der Einbau der Regenwasseranlage wird durch das gKu VE München-Ost dem zuständigen Gesundheitsamt angezeigt.

Satzungsrechtliche Voraussetzungen

Sofern die geplante Regenwassernutzung über die Verwendung als Gartenwasser hinausgeht, ist beim gKu VE München-Ost nach der derzeitigen Fassung der Wasserabgabesatzung –WAS– gemäß Paragraph 6 eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zu beantragen.

Abwasser

Bezüglich der Auswirkungen bei den Einleitungsgebühren ist mit dem gKu VE München Ost - Betriebszweig Abwasser-Verbindung aufzunehmen.

Stand: Aug. 2010